

# **DVB Bank Aktiengesellschaft**

Sitz: Frankfurt am Main  
Wertpapier-Kenn-Nummer: 804 550  
ISIN: DE0008045501

## **Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Dezember 2003**

Wir laden unsere Aktionäre zur außerordentlichen Hauptversammlung am  
Mittwoch, den 17. Dezember 2003, um 9.30 Uhr in den Hermann Josef Abs Saal,  
Junghofstraße 11, 60311 Frankfurt am Main, ein.

## **Tagesordnung**

- 1. Zustimmung zum Abschluss eines Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrags bezüglich der Veräußerung der Beteiligung an der DVB Holding GmbH, Frankfurt am Main, und damit auch der Tochtergesellschaften Reisebank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und Cash Express Gesellschaft für Finanz- und Reisedienstleistungen mbH, Frankfurt am Main, zwischen der DVB Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als Verkäuferin und der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main, mit Sitz in Frankfurt am Main, als Käuferin.**
- 2. Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, § 10 Satz 1 und Satz 5 der Satzung und Satzungsänderung**
- 3. Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat**

# Vorschläge zur Beschlussfassung

## Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

**Zustimmung zum Abschluss eines Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrags bezüglich der Veräußerung der Beteiligung an der DVB Holding GmbH, Frankfurt am Main, und damit auch der Tochtergesellschaften Reisebank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und Cash Express Gesellschaft für Finanz- und Reisedienstleistungen mbH, Frankfurt am Main, zwischen der DVB Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als Verkäuferin und der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main, mit Sitz in Frankfurt am Main, als Käuferin.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor wie folgt zu beschließen:

Dem Abschluss des Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrags vom 26. September 2003 bezüglich der Veräußerung der Beteiligung an der DVB Holding GmbH zwischen der DVB Bank Aktiengesellschaft, mit Sitz in Frankfurt am Main, als Verkäuferin und der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main, mit Sitz in Frankfurt am Main, als Käuferin wird zugestimmt.

### **Einleitung**

Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main (nachfolgend „DZ BANK AG“) hält seit Oktober 2003 92,20 % des Grundkapitals der DVB Bank Aktiengesellschaft (nachfolgend „DVB Bank AG“).

Der Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag wurde am 26. September 2003 abgeschlossen, steht jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der DVB Bank AG.

Durch den Kauf- und Übertragungsvertrag sollen sämtliche im Eigentum der DVB Bank AG stehende Geschäftsanteile der DVB Holding GmbH an die DZ BANK AG verkauft werden. Dabei handelt es sich um einen Geschäftsanteil im Nennwert von EUR 100.000 und einen Geschäftsanteil im Nennwert von EUR 4.900.000 entsprechend einer Beteiligungsquote von 100 %. Indirekt werden mit dem Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag auch sämtliche Aktien bzw. Geschäftsanteile an der Reisebank Aktiengesellschaft (nachfolgend „Reisebank AG“) sowie der Cash Express Gesellschaft für Finanz- und Reisedienstleistungen mbH (nachfolgend „Cash Express GmbH“) veräußert, die von der DVB Holding GmbH gehalten werden.

Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile an der DVB Holding GmbH beträgt EUR 98.000.000 und ist am 31. Dezember 2003 fällig. Der Übergang der Geschäftsanteile an der DVB Holding GmbH auf die DZ BANK AG soll mit Ablauf des 31. Dezember 2003 erfolgen. Die Aufsichtsräte der DVB Bank AG sowie der DZ BANK AG haben dem Abschluss des Vertrags bereits am 21. September 2003 bzw. am 24. September 2003 zugestimmt.

Die DVB Bank AG als Verkäuferin übernimmt die bei Unternehmenskaufverträgen als Mindeststandard üblichen Gewährleistungen.

Die Unternehmensverträge zwischen der DVB Bank AG als herrschender Gesellschaft und der Reisebank AG bzw. der Cash Express GmbH als beherrschten Gesellschaften wurden mit Wirkung zum 31. Dezember 2003 gekündigt.

### **Wesentlicher Vertragsinhalt**

Der Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

§ 1 des Vertrags beschreibt die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse in Bezug auf die verkaufte DVB Holding GmbH sowie deren beiden Tochtergesellschaften Reisebank AG und Cash Express GmbH.

Gemäß § 2 des Vertrags erfolgt die Veräußerung und Übertragung der Gesellschaftsanteile an der DVB Holding GmbH zum 31. Dezember 2003, 24.00 Uhr. Gewinne der Reisebank AG und Cash Express GmbH für das Geschäftsjahr 2003 stehen aufgrund der noch bis 31. Dezember 2003 fortbestehenden Unternehmensverträge mit der Reisebank AG vom 30. August 1996 sowie mit der Cash Express GmbH vom 16. Dezember 1996 der DVB Bank AG zu; umgekehrt sind etwaige Verluste von ihr zu tragen.

Der Kaufpreis in Höhe von insgesamt EUR 98.000.000 ist gemäß § 3 des Vertrags am 31. Dezember 2003 fällig.

Die DVB Bank AG hat in § 4 des Kaufvertrags verschiedene Garantien abgegeben. Diese betreffen insbesondere das Bestehen der Geschäftsanteile und Aktien an der DVB Holding GmbH, der Reisebank AG sowie der Cash Express GmbH, die Einzahlung des auf die jeweiligen Anteile entfallenden Kapitals, das Vorliegen von zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Genehmigungen sowie die Aufstellung der Jahresabschlüsse von Reisebank AG und Cash Express GmbH zum 31. Dezember 2002.

In § 5 des Vertrags hat sich die DVB Bank AG verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass bis zum Ende dieses Jahres die Aufsichtsräte der Reisebank AG und der Cash Express GmbH jeweils mit zwei von der DVB Bank AG zu benennenden Personen sowie einer von der DZ BANK AG zu benennenden Person besetzt werden. Die von der DZ BANK AG benannte Person soll jeweils den Vorsitz im Aufsichtsrat übernehmen. Ab 1. Januar 2004 und bis zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Reisebank AG und der Cash Express GmbH für das Jahr 2003 wirkt die DZ BANK AG darauf hin, dass die Aufsichtsräte der Reisebank AG und der Cash Express GmbH jeweils mit zwei von der DZ BANK AG zu benennenden Personen sowie einer von der DVB Bank AG zu benennenden Person besetzt werden.

Darüber hinaus hat sich die DVB Bank AG verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass unmittelbar nach notarieller Vertragsunterzeichnung die Satzung der Reisebank AG insoweit geändert wird, dass für die Zustimmung des Aufsichtsrats zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Reisebank AG ein einstimmiger Beschluss des Aufsichtsrats erforderlich ist und der in dieser Geschäftsordnung aufgeführte Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte und Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2003 unverändert beibehalten bleibt. Eine vergleichbare Regelung soll im Gesellschaftsvertrag der Cash Express GmbH erfolgen.

§ 6 des Kaufvertrags betrifft die Aufstellung der Jahresabschlüsse von Reisebank AG und Cash Express GmbH zum 31. Dezember 2003. Die DZ BANK AG hat sich verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die bis spätestens zum 19. Februar 2004 festzustellenden Jahresabschlüsse der Reisebank AG und der Cash Express GmbH in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in der Bundesrepublik Deutschland und unter Wahrung der Bilanzkontinuität mit den Jahresabschlüssen der Reisebank AG und der Cash Express GmbH zum 31. Dezember 2002 aufgestellt werden. Die DVB Bank AG hat das Recht, die festgestellten Jahresabschlüsse zu prüfen und dagegen Einwände zu erheben. Falls sich die DZ BANK AG mit den von der DVB Bank AG erhobenen Einwänden nicht einverstanden erklärt, wird eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs-

gesellschaft als Schiedsgutachter herangezogen, die verbindlich über die Jahresabschlüsse entscheidet.

In § 7 des Vertrags hat sich die DVB Bank AG verpflichtet, die Reisebank AG und die Cash Express GmbH von Schäden, die im Zusammenhang mit dem gegen die Reisebank AG und die DVB Bank AG geführten Kartellverfahren wegen angeblicher Preisabsprachen beim Sortengeschäft entstehen können, freizustellen und sämtliche der Reisebank AG und der Cash Express GmbH durch diese Verfahren entstehenden Kosten und Aufwendungen zu übernehmen.

Gemäß § 8 steht der Kaufvertrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der DVB Bank AG. In dieser Vorschrift sind auch die Voraussetzungen und Folgen eines Rücktritts vom Vertrag geregelt.

Sollte die DZ BANK AG bis zum 26. September 2004 ihre Anteile an Reisebank AG und/oder Cash Express GmbH ganz oder teilweise veräußern und sollte dabei ein höherer Unternehmenswert als EUR 98.000.000 zugrunde gelegt werden, so partizipiert die DVB Bank AG gemäß § 9 zu 75 % an der Differenz.

Die DZ BANK AG hat darüber hinaus ein Reihe weiterer Verpflichtungen übernommen, die in § 10 des Vertrags geregelt sind.

§§ 11 und 12 enthalten Bestimmungen über das auf den Vertrag anwendbare Recht, den Gerichtsstand sowie weitere ergänzende Regelungen.

### **Wesentlicher Inhalt des Vorstandsberichts**

Der Vorstand der DVB Bank AG hat zur Information der Aktionäre einen ausführlichen Bericht über die geplanten Maßnahmen erstellt, in dem die Motive und Auswirkungen der Veräußerung erläutert werden und der im Folgenden kurz zusammengefasst wird.

Grund für die Veräußerung ist die Absicht der DVB Bank AG, sich in ihrer Geschäftstätigkeit auf den Bereich des „Transport Finance“ zu konzentrieren. Durch die Fokussierung auf die Bedürfnisse der internationalen Verkehrswirtschaft möchte sich die DVB Bank AG einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Banken schaffen bzw. diesen ausbauen, um auch langfristig ertragsstark sein zu können. Mit fortschreitender Umsetzung dieser schon in den vergangenen Jahren verfolgten Strategie und der Konzentration auf das Kerngeschäft des Transport Finance sind die Reisebank AG und ihre Schwestergesellschaft Cash Express GmbH – obwohl sie historisch gesehen einmal zum Kerngeschäft der DVB Bank AG gehört haben – immer stärker zu reinen Finanzinvestments geworden und werden heute von der Geschäftsleitung der DVB Bank AG auch nur noch als solche betrachtet. Dementsprechend verfolgt die Geschäftsleitung der DVB Bank AG das Ziel, sich von Aktivitäten, die nicht zu ihrem Kerngeschäft gehören, zu trennen. Durch den Verkauf soll zudem auch das externe Rating der DVB Bank AG (d. h. die Beurteilung ihrer Bonität durch Dritte) stabilisiert bzw. nach Möglichkeit auch verbessert werden. Ferner soll eine Stärkung der Eigenmittel im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen, erreicht werden.

Der vereinbarte Kaufpreis für den Verkauf der Anteile an der Reisebank AG sowie der Cash Express GmbH beruht auf einer Unternehmensbewertung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Wert in Anwendung der vom Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und von der Rechtsprechung anerkannten Grundsätzen ordnungsgemäßer Unternehmensbewertung, wie sie insbesondere in den Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer, insbesondere im Standard IDW S 1, ihren Niederschlag gefunden haben, ermittelt und hierzu ein Gutachten erstattet.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat in der Funktion als neutraler Gutachter einen objektivierten Unternehmenswert ermittelt. Dabei wurde der Unternehmenswert als Barwert der zu erwartenden Netto-Ausschüttungen berechnet, da im vorliegenden Fall davon ausgegangen werden konnte, dass der so ermittelte Unternehmenswert über dem Liquidationswert liegt. Die Bewertung erfolgte auf den Stichtag 31. Dezember 2002 und wurde anhand des sog. Ertragswertverfahrens vorgenommen. Als Unternehmenswert wurde gemeinsam für Reisebank AG und Cash Express GmbH ein Betrag in Höhe von rund EUR 98 Mio ermittelt.

Zu Plausibilisierungszwecken wurde über die vorstehend beschriebene Bewertung mit Hilfe des Ertragswertverfahrens hinaus eine vergleichende Marktbewertung durchgeführt. Hierbei wurde eine Gruppe börsennotierter Unternehmen bestimmt, die von der Chancen- und Risikostruktur eine möglichst hohe Übereinstimmung zum bewerteten Unternehmen aufweist. Aus den Kapitalmarktdaten dieser Vergleichsgruppe wurden Vervielfältiger (Multiplikatoren) ermittelt und diese Multiplikatoren dann auf das zu bewertende Unternehmen übertragen. Auf Basis der vergleichenden Marktbewertung wurde ein gemeinsamer Marktwert von Reisebank AG und Cash Express GmbH innerhalb einer Bandbreite von EUR 91 Mio bis EUR 97 Mio ermittelt.

Die Veräußerung wird insbesondere Auswirkungen auf die Eigenmittel i.S.d. KWG (das Kernkapital und das Ergänzungskapital), die Bilanz und das Ergebnis haben.

Insgesamt werden mit der Veräußerung von Reisebank AG und Cash Express GmbH voraussichtlich allein im Hinblick auf das Kernkapital (§ 10 Abs. 2a KWG) der DVB Bank AG Effekte in einer Größenordnung von ca. EUR 33,3 Mio verbunden sein. Im Einzelnen wird durch die Dekonsolidierung von Reisebank AG und Cash Express GmbH der Abzugsposten vom Kernkapital für immaterielle Vermögensgegenstände um EUR 4,2 Mio sinken. Des Weiteren wird sich das Kernkapital infolge der Aufholung von Absetzungen für einen aktivischen Unterschiedsbetrag gemäß § 10a Abs. 6 KWG um EUR 10,3 Mio erhöhen, ein Effekt in gleicher Höhe wird hinsichtlich des Ergänzungskapitals gemäß § 10 Abs. 2b KWG erwartet. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2003 wird es voraussichtlich eine weitere Steigerung des Kernkapitals um voraussichtlich EUR 18,8 Mio geben, weil der Vorstand der DVB Bank AG beabsichtigt, den den Buchwert übersteigenden Betrag des Verkaufserlöses von EUR 18,8 Mio dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des Handelsgesetzbuches zuzuführen.

Durch die Veräußerung von Reisebank AG und Cash Express GmbH fließt bei der DVB Bank AG im Jahr 2003 einmalig der Verkaufserlös aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von EUR 98 Mio zu. Zwar wird durch die Veräußerung künftig der Ergebnisbeitrag, den Reisebank AG und Cash Express GmbH zum Ergebnis des DVB Bank-Konzerns geleistet haben, wegfallen. Dieser negative Effekt kann jedoch voraussichtlich durch eine Nutzung des Verkaufserlöses kompensiert werden.

Mit Ausnahme des Eigentümerwechsels gibt es durch die Veräußerung keine Auswirkungen auf die Beteiligungsverhältnisse.

### **Auslage der Unterlagen**

Von der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung an können in den Geschäftsräumen der DVB Bank AG, Friedrich-Ebert-Anlage 2-14, 60325 Frankfurt am Main, während der üblichen Geschäftszeiten (Montag - Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr) die folgenden Unterlagen eingesehen werden:

- der Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag,
- der vom Vorstand erstattete Bericht zur „Veräußerung der Beteiligung an der DVB Holding GmbH und damit deren Tochtergesellschaften Reisebank Aktiengesellschaft,

Frankfurt am Main, und Cash Express Gesellschaft für Finanz- und Reisedienstleistungen mbH, Frankfurt am Main“;

- die Geschäftsberichte der DVB Bank AG der Jahre 2000 bis 2002 und
- die testierten Jahresabschlüsse der Reisebank AG und der Cash Express GmbH der Jahre 2000 bis 2002 sowie die Jahresabschlüsse der DVB Holding GmbH der Jahre 2000 bis 2002.

Jeder Aktionär erhält von den genannten Unterlagen auf Verlangen unverzüglich und kostenfrei eine Abschrift zugesandt. Die Unterlagen liegen darüber hinaus auch während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus.

## **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

### **Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats in § 10 Satz 1 und Satz 5 der Satzung und entsprechende Satzungsänderung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von bisher zwölf auf neun zu reduzieren (§ 10 Satz 1 der Satzung). Dementsprechend soll in § 10 Satz 5 der Satzung die Anzahl der von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder auf sechs Mitglieder und auf drei Arbeitnehmervertreter neu festgesetzt werden.

Gemäß § 95 AktG muss der Aufsichtsrat der DVB Bank AG mindestens aus drei und darf höchstens aus 21 Mitgliedern bestehen, wobei die Mitgliederanzahl durch drei teilbar sein muss. Vorstand und Aufsichtsrat der DVB Bank AG stimmen darin überein, dass die vorgeschlagene Anzahl von neun Aufsichtsratsmitgliedern nach dem Verkauf von Reisebank AG und Cash Express GmbH für die DVB Bank AG angemessen ist. Nach der Neugestaltung der Zentralbankfunktion für die Sparda-Banken in 2002, der Schließung aller Handelsabteilungen und des Kundenzahlungsverkehrs in 2002 hat die DVB Bank AG mit dem Verkauf der Reisebank AG und Cash Express GmbH nun die Zahl der Geschäftsbereiche und der Beschäftigten deutlich reduziert. Als ausschließlich auf das internationale Transport Finance fokussierte Spezialbank ist die beschriebene Reduzierung der Aufsichtsratsitze einer zielgerichteten und zügigen Bearbeitung aller Geschäftsvorgänge dienlich.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

§ 10 Satz 1 und 5 der Satzung werden geändert und wie folgt neu gefasst:

Satz 1: „Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern.“

und

Satz 5: „Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und drei von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 gewählt.“

Die Hauptversammlung weist den Vorstand an, die Satzungsänderung erst zwei Monate vor dem Termin der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Nach der nächsten ordentlichen Hauptversammlung muss sich dann der Aufsichtsrat entsprechend der neuen Satzungsklausel zusammensetzen.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Uwe E. Flach, der von der Hauptversammlung am 24. Juni 1999 gewählt wurde, scheidet mit Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Dezember 2003 aus dem Aufsichtsrat der DVB Bank AG aus. Herr Flach verlässt zum Jahresende den Vorstand der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank und tritt in den Ruhestand.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, anstelle des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds

#### **Herrn Wolfgang Kirsch,**

Bankdirektor und Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main, mit Sitz in Frankfurt am Main

Aufsichtsratsmitglied:

BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm  
 Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall  
 CG Nordfleisch AG, Hamburg  
 Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg  
 DZ Equity Partner GmbH, Frankfurt am Main  
 Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main  
 EDEKABANK AG, Hamburg  
 norisbank AG, Nürnberg  
 SÜDFLEISCH Holding AG, München  
 VR-Immobilien AG, Frankfurt  
 VR-Leasing AG, Eschborn

in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar mit der Maßgabe, dass die Wahl für den Rest der Wahlzeit des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds Herrn Uwe E. Flach erfolgt, nämlich bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2003 beschließt.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 Variante 4, 101 Abs. 1 AktG und § 76 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 sowie des noch gültigen § 10 der Satzung aus acht von der Hauptversammlung und vier von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nicht an Wahlvorschläge gebunden.

## Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am Freitag, den 12. Dezember 2003, bis zum Ende der Schalterstunden bei einer der nachstehend aufgeführten Hinterlegungsstellen hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Hinterlegungsstellen sind die

DVB Bank AG, Frankfurt am Main,

sowie die folgenden Kreditinstitute in Frankfurt am Main

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main,  
Deutsche Bank Aktiengesellschaft und  
Dresdner Bank Aktiengesellschaft.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden. Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. Die von diesen auszustellende Bescheinigung ist spätestens am ersten Werktag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist, also am Montag, der 15. Dezember 2003, bei der DVB Bank AG in Frankfurt am Main einzureichen. Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind mit Begründung zu richten an:

DVB Bank AG  
Investor Relations  
Elisabeth Winter  
Friedrich-Ebert-Anlage 2-14  
60325 Frankfurt am Main

Anderweitig adressierte Gegenanträge können nicht berücksichtigt werden.

Wir werden etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis Mittwoch, den 3. Dezember 2003, 24.00 Uhr unter der o.g. Adresse eingehen, im Internet unverzüglich unter der Internetadresse

[www.dvbbank.com/Investor Relations/Hauptversammlung](http://www.dvbbank.com/Investor%20Relations/Hauptversammlung)

zugänglich machen. Einen Versand in gedruckter Form an alle Aktionäre sieht das Aktiengesetz nicht mehr vor. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung zu Gegenanträgen werden wir ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlichen.

Frankfurt am Main, im Oktober 2003

DVB Bank Aktiengesellschaft

DER VORSTAND